

Anmeldung zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (SPA) (Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin, Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent)

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Prüfung wird einmal jährlich angeboten.
- **Anmeldeschluss: 15.09.2026** für die Externenprüfung (SPA-MSA) im Sommer 2027
 - für Teilnehmende mit MSA (früher Realschulabschluss)
 - für Teilnehmende der staatlich genehmigten Ersatzschulen (mit und ohne zusätzlichem Erwerb der Fachhochschulreife)
- nur für Schüler*innen der staatlich genehmigten Ersatzschulen an der Externenprüfung (SPA-eESA) im Winter 2026: Anmeldeschluss 15.05.2026
- **Gebühren: 363,00 Euro**
- Für die Anmeldung benötigen Sie:
 - den ausgefüllten **Meldebogen**
 - Ihren ausführlichen aktuellen **Lebenslauf**
 - Ihren **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
 - Zeugniskopien Ihrer **Schulabschlüsse**
sofern die Schulabschlüsse im Ausland erworben wurden: zusätzlich
 - die *Bescheinigung der Gleichwertigkeit des ausländischen Schulabschlusses (Zeugnisanerkennung aus Hamburg)*
 - und*
 - den *Nachweis über das Sprachniveau B2 (Deutsch)*
 - erweitertes Führungszeugnis**, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss
 - Bestätigung der Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs**, Präsenzveranstaltung, mind. 9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss
 - Bericht/Zeugnis** der von Ihnen besuchten **Praxisstelle** über Ihre Tätigkeiten
 - Praxisstundennachweis** mit Unterschrift und Stempel der Praxisstelle
 - Angaben über Art und Umfang der geeigneten **Prüfungsvorbereitung**

Die Anmeldeunterlagen sind **VOLLSTÄNDIG bis spätestens zum Anmeldeschluss** einzureichen. Gern können Sie uns Ihre vollständigen Unterlagen auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt zusenden – Sie müssen damit nicht bis zum Anmeldeschluss warten.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 363,00 €.

Lesen Sie sich die Informationen auf den folgenden Seiten sorgfältig durch!

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen bzw. über das [Bildungsgutscheinsystem](#) zu finanzieren.

Hier finden Sie Links mit hilfreichen Informationen:

- Für die Prüfungen im Schuljahr 2026/27 gültige [Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#)
- [Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg](#)
- [umfassende Informationen](#), u. a. Schwerpunktthemen für die schulübergreifenden schriftlichen Prüfungsaufgaben
- Sie haben **andere Qualifikationen**? Prüfen Sie anhand der [Positivliste](#), ob Sie als Erst- oder Zweitkraft in Kitas und GBS eingesetzt werden können.
- Sie sind nach **Deutschland zugewandert**? Sie haben ggf. die Möglichkeit, die „SPA-Ausbildung für Migranten (SPA-M)“ zu absolvieren: [Hier](#) erhalten Sie dazu weitere Informationen und können vorab prüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

- **Meldebogen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Zeugnis** (Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (MSA, früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss bzw. einen höheren Schulabschluss
oder
Zeugnis (Kopie) über den erweiterten Ersten Schulabschluss (eESA),
*nur für Schüler*innen einer genehmigten Ersatzschule*
- **Erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Abs. 1 BZRG, nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15.09. (SPA-MSA) bzw. 15.05. (SPA-eESA). Den Antrag finden Sie [hier](#). **Beantragen Sie** das erweiterte Führungszeugnis **frühzeitig**, da die Zustellung einige Zeit in Anspruch nimmt! Senden Sie uns nach Erhalt alle vorhandenen Blätter zu!
- Nachweis über die Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs** mit mindestens 9 Unterrichtseinheiten im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses 15.09. (SPA-MSA) bzw. 15.05. (SPA-eESA).
- **Bericht** der von Ihnen besuchten **Praxisstelle** (mit Unterschrift und Stempel) als **Nachweis über Ihre Tätigkeiten** im Rahmen einer qualifiziert angeleiteten sozialpädagogischen Arbeit in einer geeigneten Einrichtung der Kindertagesbetreuung.
Der für die Externenprüfung nachzuweisende Praxiseinsatz kann nur im Krippen- und Elementarbereich von 0 – 6 Jahren erfolgen, da sich die Unterrichtsinhalte der SPA-Ausbildung auf diese beiden Bereiche beziehen. Andere Einsatzbereiche werden in der Ausbildung nicht thematisiert und entsprechend für die Externenprüfung nicht akzeptiert.

- **Praxisstundennachweis** (mit Unterschrift und Stempel sowie nachvollziehbarer Stundenangabe).
 - Sie sind **Autodidaktin/Autodidakt oder Interessentin/Interessent aus einer privaten Bildungseinrichtung?**
Sie fügen den Unterlagen einen **Nachweis** der erforderlichen **960 Praxisstunden** für SPA-MSA bei. Das Formular finden Sie [hier](#).
 - Sie sind **Schülerin/Schüler aus einer staatlich genehmigten Ersatzschule?**
Sie fügen den Unterlagen einen **Nachweis** der erforderlichen **1.200 Praxisstunden** für SPA-eESA bei. Das Formular finden Sie [hier](#).
oder
Sie fügen den Unterlagen einen **Nachweis** der erforderlichen **960 Praxisstunden** für SPA-MSA bei. Das Formular finden Sie [hier](#).

Sie können Ihre **Praxisstunden** zum Anmeldeschlusstermin **noch nicht vollständig** nachweisen? Sofern Sie die sonstigen geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine **Zulassung unter Vorbehalt** für die SPA-MSA-Externenprüfung bei Nachweis von mindestens 640 Praxisstunden. Die restlichen Stunden sind bis zum 31.10.2026 vollständig nachzuweisen.

Nur für Schüler*innen einer staatlich genehmigten Ersatzschule bei Anmeldung zur SPA-eESA-Externenprüfung: Bei Nachweis von 880 Praxisstunden bis zum Anmeldeschlusstermin erhalten Sie eine Zulassung unter Vorbehalt, sofern Sie die sonstigen geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Die restlichen Stunden sind bis zum 31.01.2027 vollständig nachzuweisen.

- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis** (Prüfungszeugnis, Sprachzertifikat) **über das Sprachniveau B2 in Deutsch** bei.

Ein im Ausland erworbener allgemeinbildender Schulabschluss muss in Hamburg anerkannt werden! [Hier](#) erhalten Sie Informationen zum Verfahren der **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse. Kümmern Sie sich frühzeitig um die Anerkennung, da es zu Wartezeiten kommen kann. Bitte beachten Sie auch: Auslandszeugnisbewertungen anderer Bundesländer werden nicht anerkannt!

- Sie sind **Schüler/in einer staatlich genehmigten Ersatzschule?** Sie fügen den Unterlagen einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung an einer genehmigten Ersatzschule bei.

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Berufliche Externenprüfung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung bzw. Zulassung unter Vorbehalt zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Des Weiteren erhalten Sie die Einladung zu einer Informationsveranstaltung zur Externenprüfung.

- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 363,00 € fällig**. Die Zahlungsdetails werden Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Prüfungstermine
 - für zentrale Prüfungen werden hier veröffentlicht.
 - Alle weiteren Prüfungstermine werden in der Informationsveranstaltung der prüfungsdurchführenden Schule bekannt gegeben. Die Einladung zu der Informationsveranstaltung erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung bzw. Zulassung unter Vorbehalt zur Externenprüfung erfolgt ist.
- Informationen zur Zeugnisübergabe erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte vor Prüfungsbeginn der prüfungsdurchführenden Schule und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) schriftlich per E-Mail unter Angabe der Gründe mit. Senden Sie dem HIBB ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis per Post oder eingescannt per E-Mail zu. Ein ärztliches Attest ist in Papierform (oder eingescannt) zuzusenden, da elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen seitens der Behörde nicht abgerufen werden können. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und [§ 5 Absatz 3 SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Bitte beachten Sie zusätzlich §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#)).
- Gehören Sie zu dem Personenkreis, der Anspruch auf einen **Nachteilsausgleich** hat? Bitte senden Sie uns Ihren formlosen Antrag so bald wie möglich mit einem ärztlich attestierten Nachweis (nicht älter als 3 Jahre) über Ihre Einschränkung per Post oder E-Mail (externenpruefung@hibb.hamburg.de) zu. Nach Prüfung Ihres Einzelfalls erhalten Sie eine Information über den Ihnen gewährten Nachteilsausgleich.
- Hinweis für **Interessierte aus anderen Bundesländern**: Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen. Sofern eine Externenprüfung in Ihrem Wohnsitz-Bundesland nicht oder von Ihrem Wohnsitz sehr weit entfernt angeboten wird, senden Sie uns bitte die behördliche Bestätigung darüber zu. Liegt Ihr Wohnsitz in der Nähe eines weiteren Bundeslandes, benötigen wir auch aus diesem Bundesland eine entsprechende Bestätigung, dass keine Externenprüfung angeboten wird bzw. wo in dem Bundesland sich die nächstgelegene Prüfungsmöglichkeit für Sie befindet. Nur dann können wir prüfen, ob eine Externenprüfung in Hamburg für Sie die nächstgelegene Prüfungsmöglichkeit darstellt.

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de